



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Pierre Mauron / Xavier Ganiot

M1021.13

Investition / Finanzierung zugunsten der Paulusdruckerei

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 19. Februar 2013 eingereichten und begründeten Motion erinnern die Grossräte Pierre Mauron und Xavier Ganiot, dass der Betrieb der Rotationsmaschine der Paulusdruckerei auf Ende 2014 eingestellt werden soll. Die Schliessung ist eine Folge des Entscheids der «Freiburger Nachrichten» (FN), ihre Zeitung ausserhalb des Kantons drucken zu lassen. Da die FN ihren Entscheid wegen eines 40 % günstigeren Angebots getroffen haben, fordern die Grossräte den Staatsrat auf, die Kostendifferenz zu übernehmen, damit die Tageszeitung weiterhin in Freiburg gedruckt werden kann. Konkret würde der Staat der Paulusgruppe am Ende jedes Kalenderjahrs diese Differenz von 40 % bezahlen, und zwar ab dem 1. Januar 2015 für eine Dauer von 5 Jahren, d.h. bis am 31. Dezember 2019. Der entsprechende Entscheid würde als Dekret formuliert.

Die Grossräte rufen frühere Situationen in Erinnerung, in denen der Staat eine finanzielle Hilfe gewährt hat: Verpflichtungskredit zugunsten der Milchwirtschaft im Jahr 2002, Erhöhung der finanziellen Beteiligung am Aktienkapital der Immobiliengesellschaft Agy Expo SA im Jahr 2002, Plan zur Wiederankurbelung der Wirtschaft 2009, Bergbahnen der Freiburger Alpen.

Am 20. März 2013 lehnte der Grosse Rat das beschleunigte Verfahren zur Behandlung der Motion ab (*TGR*, S. 244–249, auf Französisch).

Ausserdem wurde am 1. März 2013 eine Petition mit 11 500 Unterschriften an den freiburgischen Staatsrat und an den Verwaltungsrat der FN gerichtet. Mit dieser Petition wird der Staatsrat aufgefordert, zu intervenieren und mit einer finanziellen Unterstützung die Arbeitsplätze und die Rotationsmaschine der Paulusdruckerei zu retten. Die Petition verlangt zudem vom Verwaltungsrat der FN, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

II. Antwort des Staatsrats

Als die Schliessung des Druckereisektors angekündigt wurde, drückte der Staatsrat sein Bedauern über den Entscheid der Paulusgruppe aus. Dabei erklärte er sich auch bereit, die Suche nach Lösungen zu unterstützen, mit denen die Fortdauer und die Unabhängigkeit der Zeitungen unseres Kantons gewährleistet werden könnten. Die für dieses Dossier zuständige Vertreterin des Staatsrats erinnerte daran, dass für eine direkte Intervention des Staates zum Erhalt der Rotationsmaschine die gesetzliche Grundlage fehlte.

Am 22. Februar 2013 wandte sich der Staatsrat schriftlich an die Verwaltungsräte der FN und der Paulusgruppe, um ihnen die Organisation eines runden Tisches vorzuschlagen. Die Regierung verlangte von den beiden hauptbetroffenen Partnern, vorgängig abzuklären, ob realistische Zukunftsaussichten bestehen und ein gewisser Verhandlungsspielraum vorhanden sei.

In ihrem Brief vom 5. März 2013 an den Staatsrat wiederholten die FN ihre Informationen und verwiesen insbesondere auf die Tatsache, dass für die Jahre 2007 bis 2013 die Druckkosten der Zeitung auf der Rotationsmaschine der Paulusdruckerei um 2 064 304 Franken höher seien als die Angebote der Konkurrenz. Ausserdem vermögen weder die Werbeeinnahmen noch die Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Medien noch die Überkapazitäten im Druckereibereich die jährlichen Mehrkosten von 600 000 Franken ab 2015 wettzumachen, um die das Berner Angebot tiefer liegt. Unter diesen Umständen bekräftigte der Verwaltungsrat der FN am 27. Februar 2013 seinen Entscheid, die Zeitung ab 1. Januar 2015 in Bern drucken zu lassen. Die FN betonen aber, sie würden eine Freiburger Lösung der Aktionäre der Paulusgruppe unterstützen.

Gleichentags verkündete die Paulusgruppe, sie könne auf ihren Entscheid, den Betrieb der Rotationsmaschine einzustellen, zurückkommen, sobald Druckaufträge vorlägen, welche die Arbeitsplätze für 5 Jahre garantieren würden.

Am 19. März 2013 stellte der Staatsrat fest, dass realistische Zukunftsaussichten offenbar fehlen und kein Verhandlungsspielraum vorhanden sei, auch wenn sich die beiden Unternehmen bereit erklärten, an einem runden Tisch teilzunehmen.

Folglich kann der Staatsrat nur festhalten, dass das Ziel der Motion und der Petition, nämlich die FN weiterhin auf der die Rotationsmaschine der Paulusdruckerei zu drucken, unmöglich zu erreichen ist.

Im übrigen würde eine finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg zur Kompensation der Mehrkosten als sehr problematisch erachtet, selbst wenn die FN auf ihren Entscheid zurückgekommen wären.

Denn zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, die es dem Staat gestatten würde, im Sinne der Motionäre zu intervenieren.

Ausserdem befinden sich die Medien seit einiger Zeit in einer schwierigen Situation. Die meisten Zeitungen vermelden bei der gedruckten Ausgabe einen Abonentenschwund, der grösstenteils mit einem geänderten Leserverhalten zu erklären ist. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass sich aufgrund der letzten Erhebungen «La Liberté» als eine der wenigen Zeitungen in der Schweiz im Aufwind befindet. Die Werbeeinnahmen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Deshalb gibt es heute bedeutende Überkapazitäten im Zeitungsdruck. Gemäss den Marktbeobachtern lassen die Zukunftsaussichten nicht auf eine Kehrtwende schliessen, ganz im Gegenteil. Strukturanpassungen scheinen unumgänglich zu sein. Dabei würde eine finanzielle Intervention des Staates zugunsten der Paulusgruppe das Problem des Weiterbetriebs der Rotationsmaschine keinesfalls lösen. Die Auslastung der notwendigen industriellen Ausrüstung durch den Druck der Zeitungen, die im Besitz der Paulusgruppe sind, ist unzureichend. Daran ändert auch der bemerkenswerte Aufschwung der «La Liberté» nichts.

Zudem schafft die Inanspruchnahme eines Dritten für den Druck der Zeitungen der Paulusgruppe nicht unbedingt ein Abhängigkeitsverhältnis mit den betreffenden Zeitungen. Die Unabhängigkeit der Redaktionen ist vielmehr eine Frage der Eigentumsrechte dieser Zeitungen.

Was die Intervention des Staates in speziellen Fällen angeht (Milchwirtschaft, Agy Expo SA und Bergbahnen der Freiburger Alpen), lässt sich sagen, dass diese bezüglich Kontext und Bedeutung überhaupt nicht vergleichbar sind. Die Unterstützung des Staates in diesen Fällen erklärte sich insbesondere durch den grossen wirtschaftlichen Einfluss der betreffenden Sektoren auf den

Kanton. In jedem Fall handelte es sich bei der Hilfe um eine Unterstützung zur Finanzierung weitreichender Strukturanpassungen.

Zum Beispiel aus dem Plan zur Wiederankurbelung erinnert der Staatsrat daran, dass ein Höchstbetrag von 500 000 Franken aus der Reserve von 5 Millionen, die der Grosse Rat im Rahmen des mit 50 Millionen Franken dotierten Unterstützungsplans zur Verfügung gestellt hatte, tatsächlich für ein Kommunikationskonzept verwendet wurde. Dieses bestand darin, dass zwischen August 2009 und Januar 2010 in den lokalen Medien 18 Inserate veröffentlicht wurden. Diesbezüglich verweist der Staatsrat auf seine Antwort vom 12. Oktober 2009 auf die Anfrage 3249.09 von Grossrat Pierre Mauron «Veröffentlichung der Tätigkeit des Staatsrats in den Medien». Darin erklärte er, dass der Plan zur Wiederankurbelung Massnahmen für Unternehmen und Privatpersonen beinhalte, die bekanntgegeben werden mussten. Mit dem Kommunikationskonzept wollte man auch auf die Bedeutung des Plans zur Wiederankurbelung für die Situation der Begünstigten aufmerksam machen, um einerseits dessen Attraktivität aufzuzeigen und andererseits ein gewisses Gegengewicht zum Pessimismus herzustellen, der in den Nachrichten über Entlassungen, Konkurse, Arbeitslosenzahlen und Teilzeitarbeitslosigkeit usw. immer wieder verbreitet wurde. Schliesslich bedeutete die Massnahme auch eine Hilfestellung für einen Sektor, der von der Krise schwer betroffen war und der für die Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit unentbehrlich ist (s. oben erwähnte Antwort des Staatsrats, S. 2).

In ihrer Botschaft vom 19. Mai 2009 zum Dekretsentwurf Nr. 132 über den Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg erstellte die Regierung auch eine Liste der Kriterien, denen die Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft entsprechen müssen. Nach diesen Kriterien, welche die Wirksamkeit der Massnahmen garantieren sollen, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, müssen die Massnahmen (s. erwähnte Botschaft, S. 31. Ziff. 3.1.2):

- > auf zukunftsweisende Bereiche und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein;
- > sich auf die Investitionen und die Infrastrukturen konzentrieren;
- > bereit sein, Massnahmen des Bundes oder kantonsübergreifende Massnahmen umzusetzen;
- > eine schrittweise und abgestufte Umsetzung der Massnahmen erlauben, da ungewiss ist, wie gross die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind und wie lange sie anhalten werden;
- > nicht auf den Zeitpunkt abstellen, in dem die Massnahme beschlossen wird, sondern auf den Zeitpunkt, in dem sie umgesetzt wird, damit dies nicht zum falschen Zeitpunkt geschieht;
- > klaren Wirksamkeitskriterien entsprechen;
- > auf die erwiesenermassen problematischen Bereiche ausgerichtet sein oder auf die Personen, die sich in wirklichen Schwierigkeiten befinden;
- > zeitlich begrenzt sein.

Im vorliegenden Fall muss man feststellen, dass die verlangte Hilfe die meisten dieser Kriterien nicht erfüllt und auch nicht den Zielen des Kommunikationskonzepts von 2009 entspricht. Vor allem hätte diese Hilfe nur eine begrenzte Wirkung in Form eines Aufschubs für eine Tätigkeit, deren Zukunft selbst die Motionäre als ungewiss anerkennen. Der Staatsrat betont auch, dass keine Massnahme des Plans zur Wiederankurbelung in einer Direktzahlung an die Begünstigten bestand, um den negativen Auswirkungen einer Konkurrenzsituation zu begegnen, der ein bestimmter Wirtschaftssektor ausgesetzt ist. Die Gewährung dieser Hilfe würde deshalb einen Präzedenzfall schaffen, der sich hauptsächlich auf den strukturellen Wandel im Mediensektor zurückführen liesse, insbesondere auf die neuen Kommunikationsmittel. Würde der Staatsrat die Hilfe gewähren, sähe er sich sicherlich gezwungen, aus Gründen der Gleichbehandlung auch anderen Sektoren zu helfen,

die unter der nationalen oder internationalen (beispielsweise wegen des starken Frankens) Konkurrenz leiden.

Aus all dem wird deutlich, dass sich eine allfällige Hilfe auf der Grundlage des Plans zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg aus dem Jahr 2009 nicht rechtfertigen liesse, zumal dessen Ziele mit denen des vorliegenden Falls nicht vergleichbar sind.

Gleich verhält es sich mit dem Beispiel der ungefähr 25 Millionen Franken, die 2008 als ausserordentliche Hilfe zugunsten der Bergbahnen der Freiburger Alpen für die Erneuerung ihrer Installationen gesprochen wurden (s. Botschaft Nr. 105 vom 28. Oktober 2008 zum Dekretsentwurf über die finanzielle Beteiligung des Kantons Freiburg an der Erneuerung der Bergseilbahnen von La Berra, Charmey, Jaun, Moléson-sur- Gruyères und Schwarzsee). Im Gegensatz zu der hier verlangten Hilfe fällt die Beteiligung des Kantons an den Infrastrukturkosten für diese Anlagen von kantonalem touristischem Interesse nach Art. 54 ff. des Gesetzes über den Tourismus (TG; SGS) in die Kompetenz des Staatsrats. In diesem Fall fehlt aber eine derartige gesetzliche Grundlage, so dass eine allfällige finanzielle Intervention des Staates zugunsten der Paulusdruckerei analog zur Hilfe für die Bergbahnen nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Freiburger Medien stellen eine Besonderheit in der Schweizer Medienlandschaft dar, befanden sich doch die Zeitungen und ihre Produktionsmittel bisher ausschliesslich in Freiburger Händen. Diese kantonale Sonderstellung erlaubte bis zum heutigen Tag die Herausgabe von Qualitätszeitungen, welche die sprachliche und kulturelle Vielfalt unseres Kantons widerspiegeln. Eine unabhängige und kritische Presse gehört unbedingt zu einer gesunden Demokratie und die Vielfalt ist in einem zweisprachigen Kanton eine Notwendigkeit, deshalb möchte der Staatsrat bei den Aktionären weiterhin eine Freiburger Lösung, damit der Fortbestand und die Unabhängigkeit der Zeitungen in unserem Kanton sichergestellt werden. Der Staatsrat stützt sich auf die Solidarität, die immer herrschte, und sorgt für vereinte Kräfte; er ist bereit alle Schritte in dieser Richtung zu unterstützen.

Abschliessend empfiehlt Ihnen der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

11. Juni 2013